

Vertrauenseltern

Ziel: Lösungsorientierte Konfliktkultur an der Schule unterstützen

in Ergänzung zu

1. den beiden bestehenden Leitlinien
 - A für Konfliktmanagement (grundsätzlich) und
 - B für Konfliktmanagement bei akutem, sich und andere gefährdendem Verhalten mit körperlicher und psychischer Gewalt.
2. dem Schutzkonzept der Schule incl. Vertrauensstelle
[siehe Organigramm Konflikte]

Aufgabe der Vertrauenseltern:

Konflikte können in allen Bereichen des Schullebens geschehen.
Jede*r versucht zunächst, den Konflikt direkt mit den Beteiligten zu lösen.

Gelingt eine Konfliktlösung nicht, kann eines der Vertrauenseltern der jeweiligen Klasse hinzugezogen werden.

Vertrauenseltern sind Ansprechpartner*innen bei Konfliktfällen, die einzelne Menschen untereinander oder mit Organen der Schule haben.

Sie stellen vertrauliche Ansprechpartner*innen in Konfliktfällen unter Beteiligung von Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen dar.

Sie sind üblicherweise vertraute Menschen, die das Klassenumfeld kennen.

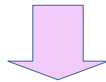
Die Vertrauenseltern sollen das Gespräch zwischen den Betroffenen ermöglichen.

Das Problem kann so eher aktiv und zeitnah gelöst werden.

Bei komplexeren oder nicht auf beschriebenen Wegen lösbaren Konflikten, werden weitere mögliche Konfliktlöser*innen involviert (siehe Organigramm).

Auch sollen die Vertrauenseltern mit ihrem Blick aus der Elternschaft die (Klassen)lehrer*innen wenn nötig informieren und unterstützen und somit auch präventiv wirken.

Elternabend wählt
Vertrauenseltern (3/Klasse)
nach festgelegtem Wahlverfahren
*siehe Fußnote 1.



Vertrauenseltern stehen für Begleitung
von Konflikten
in Fällen rund um die Klasse zur Verfügung



Die Vertrauenseltern aller Klassen (1-11) treffen sich mindestens zweimal im Jahr:

- # Zum Austausch,
und/oder
- # Zur Schulung bzgl. Gesprächsführung/Dialogfähigkeit
und/oder
- # Sonstigen Fortbildungen/Vorträgen
und /oder
- # Einmal im Jahr möglichst zur Supervision - von extern.

[Bis auf weiteres organisiert der Entwicklungskreis die Treffen]



Komplexere, so nicht zu lösende Konflikte:
Siehe Konfliktpapier!

Namen, Emailadressen und ggf. Telefonnummer der gewählten Vertrauenseltern werden vom Klassenlehrer*in/Klassenbetreuer*in über den Klassenverteiler allen Elternhäusern, jedes Jahr aktualisiert, zugeschickt und auf der Klassenliste bekannt gegeben. Eine Liste der Vertrauenseltern aller Klassen wird im Schulbüro immer aktualisiert (mind. einmal im Jahr) hinterlegt und ist dort einsehbar/abrufbar.

***1. Wahlverfahren**

Vertrauenseltern (drei pro Klasse - Klassen 1 bis 11) werden für zwei Jahre gewählt.

Jedes am Elternabend anwesende Elternteil schreibt bis zu drei Elternteile der Klassengemeinschaft auf einen vorbereiteten Zettel - in geheimer Wahl. (Nicht gewählt werden können:

* Eltern, die gleichzeitig Lehrer*innen der Schule, Vorstände oder in der Geschäftsführung tätig sind,

* Eltern, die schon in einer anderen Klasse dieses Amt innehaben)

Die Stimmen werden ausgezählt.

Die Gewählten werden nach Stimmenzahl gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Sollte ein gewähltes Elternteil nicht am Elternabend anwesend sein, wird es telefonmündlich gefragt, sonst bei nächster Gelegenheit - bis drei Elternteile gefunden wurden (ggf. steht das Ergebnis dann erst im Nachhinein fest).

Diese stellen sich - sofern anwesend, sonst bei nächster Gelegenheit - nach Abschluß des Wahlverfahrens vor.

Eine Wiederwahl ist grundsätzlich möglich.

Um das Amt ausfüllen zu können, muss sich die neu zusammengesetzte Elternschaft erst kennengelernt haben. Die erste Wahl fällt daher frühestens in das zweite Halbjahr der ersten Klasse.

Stand 6/23:

Erstellt vom Entwicklungskreis - gebilligt vom Kollegium, zugestimmt vom Schulparlament